

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2013-075				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.03.2013 Verfasser: G. Matschke				
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.03.2013	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Upahl behandelt die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 1 BauGB). Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Auf der Grundlage des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen und Anregungen, die

- zu berücksichtigen sind,
- teilweise zu berücksichtigen sind,
- nicht zu berücksichtigen sind.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen werden die Planunterlagen entsprechend angepasst.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl für das weitere Beteiligungsverfahren.

3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Upahl wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.

5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

6. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl hat das Beteiligungsverfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor. Die Stellungnahmen werden für das weitere Beteiligungsverfahren ausgewertet. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Auf der Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen werden die Entwürfe für das weitere Beteiligungsverfahren bestimmt.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht werden für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB genutzt.

Mit dem Beschluss über den Entwurf werden die Zielsetzungen für die Flächennutzung gegenüber dem Vorentwurf ergänzt.

Für Eingriffe im Zusammenhang mit den beabsichtigten Vorhaben werden externe Ausgleichs- und Ersatzflächen gesichert. Eine detaillierte Betrachtung folgt auf der Ebene des Bauantrages. Die voraussichtlichen Ausgleichsflächen und Flächen für Kompensation der Eingriffe in Biotope werden gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde wird von den anfallenden Kosten der Bauleitplanung freigehalten.

Der Betreiber hat die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten zugesichert.

Anlage/n:

-Zusammenstellung eingeg. Stellungnahmen zum Vorentwurf mit Abwägungsvorschlägen

-Entwurfsunterlagen 4. Änderung F-Plan Upahl (Planzeichnung und Begründung)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich